

## **Handlungsempfehlung zum Verfahren und Umgang mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Erzbistum Berlin**

Die Enthüllungen körperlicher, psychischer, seelischer und sexueller Gewalt in katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe in den 1945er bis 1975er Jahren haben die Verantwortlichen der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft im Erzbistum Berlin tief bestürzt und beschämt. Gerade vor dem Hintergrund des Versagens des moralischen und ethischen Anspruchs der katholischen Kirche gelten heute den Opfern unser Mitgefühl und unsere Unterstützung. Die Einrichtungen nehmen diese Zeit als Teil Ihrer Geschichte wahr. Sie stellen sich ihrer Verantwortung, indem sie den ehemaligen Heimkindern zuhören, Aufarbeitungshilfe leisten und Unterstützung vermitteln.

Hierzu wurde eine diözesane Arbeitsgruppe aus Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariats, der Ordensgemeinschaften und Träger von Einrichtungen unter Federführung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. ins Leben gerufen mit dem Ziel, Empfehlungen zu den Themenbereichen Wissenssicherung, Umgang mit und Zugang zu den Akten, Vermittlung von Beratungs- und Begleitangeboten und Öffentlichkeitsarbeit zu geben.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe für ein abgestimmtes Verfahren im Umgang mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern wird den Einrichtungen der Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft im Erzbistum Berlin empfohlen:

- Jede Einrichtung benennt einen Ansprechpartner für ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner,
- Auf Wunsch werden ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Besuch der Einrichtung und ein Gespräch mit den heute Verantwortlichen ermöglicht.
- Jede/r ehemalige Bewohnerin und Bewohner wird auf Wunsch Akteneinsicht gewährt, sofern vorhanden. Dabei sind u. a. die Rechte der Betroffenen
  - auf Bekanntgabe ihrer Eltern / Geschwister,
  - auf Einsicht in persönliche Dokumente, die der Schweigepflicht unterliegen zu beachten.
- Eine Begleitung durch eine Vertrauensperson, sofern gewünscht, wird ermöglicht,

- Akteneinsicht durch Dritte wird nicht gegeben bzw. nur, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird. Die Beteiligung an wissenschaftlichen Untersuchungen und regionalen Initiativen zur Aufarbeitung der Geschichte wird geprüft.
- Jedem ehemaligen Bewohner und jeder Bewohnerin wird auf Wunsch eine Kopie der persönlichen Akte ausgehändigt, sofern noch vorhanden. Dies geschieht immer durch den Ansprechpartner der Einrichtung, der auf die Situation und den individuellen Gesprächsbedarf angemessen eingehen kann. Ein Abgleich zwischen Originalakte und Kopie sollte ermöglicht werden.
- Es sind die datenrechtliche Bestimmungen zu beachten, um den Schutz von Rechten Dritter zu gewähren,
- Bescheinigungen über erbrachte Arbeitszeiten werden ausgestellt, soweit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das Fachreferat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. führt eine Übersicht der ehemaligen Einrichtungen und Träger mit deren Kontaktpersonen und eine Übersicht von Beratungs- und Hilfeangeboten. Es nimmt derzeit die Vertretung der ehemaligen und aktuellen Einrichtungen im Land Berlin wahr und koordiniert den Informations- und Erfahrungsaustausch.

Jens-Uwe Scharf  
Fachreferent  
17.12.2010